

Wer einen Schaden verursacht, soll dafür bezahlen

Nicht nur im Umweltbereich, sondern auch in der Sozialpolitik liesse sich das Verursacherprinzip anwenden. Die Arbeitgeber, aber auch andere Verursacher, würden folglich stärker zur Kasse gebeten.

Im Umweltbereich findet das Verursacherprinzip steigende Akzeptanz. Seine Berechtigung leuchtet unmittelbar ein, auch wenn seine Umsetzung erst im Gange ist. Akteure, deren Verhalten die Umwelt schädigt, sollen dafür Verantwortung, sprich die Kosten seiner negativen Folgen tragen. In Sachen Sozialpolitik ist dem ganz anders. Teils wird die Frage der Verantwortung gar nicht gestellt, so im Fall der Kranken-, Alters- oder Invaliditätsversicherung, teils wird sie durch die Unterstellung beantwortet, das Opfer sei selber schuld. Ein Beispiel dafür ist der Umgang mit Langzeitarbeitslosen. Diese zweite Variante ist besonders empörend, aber auch die erste ist nicht weniger unsachgemäss. Die Versicherung sozialer Risiken entspricht dem Grundsatz der kollektiven Verantwortlichkeit. Wenn dieser aber undifferenziert angewendet wird, können die Verursacher des Problems ungeschoren bestimmte Verhaltensweisen weiterführen, die schlussendlich soziale Kosten verursachen. Das Problem der gegenwärtig praktizierten Sozialpolitik ist deshalb weniger, dass sie ihre Mittel durch zu wenig selektive Verteilung verschwendet – was ihr oft vorgeworfen wird –, als dass sie potenzielle Ressourcen vernachlässigt: Sie unterlässt es, die Kosten ihrer Tätigkeit jenen Sektoren und Akteuren aufzubürden, welche die Probleme verursachen.

WEG VOM OPFER, HIN ZUM VERURSACHER

Um Missverständnissen vorzubeugen: Es geht hier nicht darum, die kollektive Verantwortung durch eine genera-

lisierte individuelle – die sogenannte Eigenverantwortung der vom Schaden Betroffenen – zu ersetzen. Diese dient allzu oft nur als «Rechtfertigung» für die Verweigerung von Solidarität. Vielmehr soll ein beträchtlicher Teil der Finanzierung der Sozialpolitik umorientiert werden, weg von den Opfern hin zu den Verursachern, weg von den Schäden hin zur Risikogenese. Es geht darum, das Verursacherprinzip auf systemkonforme Weise in die Finanzierung der Sozialpolitik einzubauen.

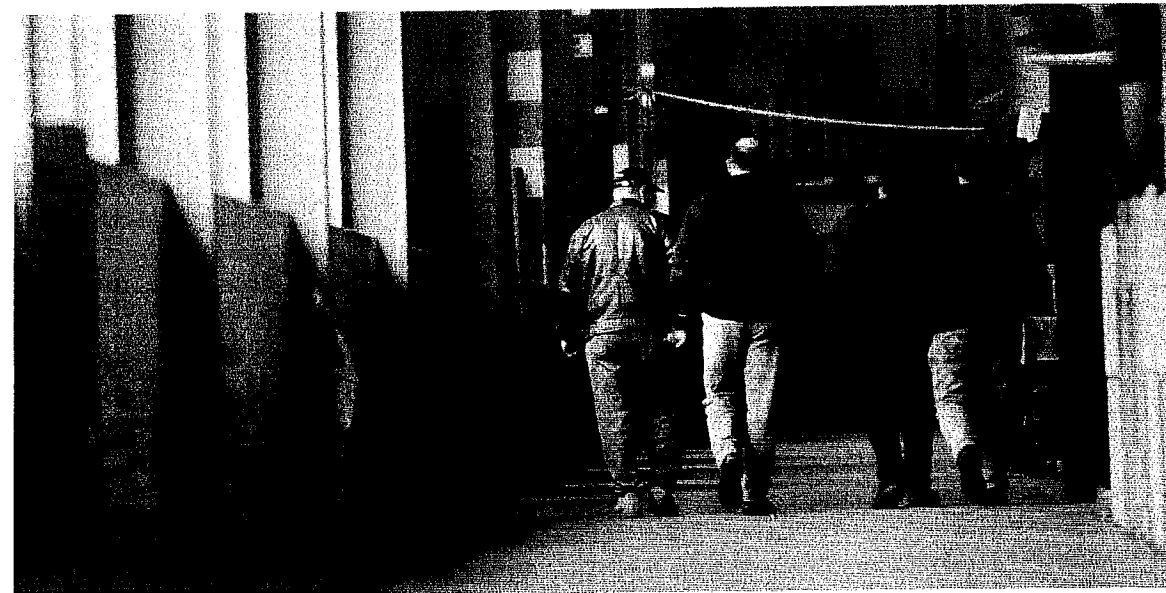
ANREIZ ZUR PRÄVENTION

Das gegenwärtige Versicherungssystem subventioniert die Auslagerung von Problemen aus jenen gesellschaftlichen Bereichen, in denen sie entstehen. Es trägt Kosten, die der Verursacher tragen sollte, und stabilisiert damit jene Praktiken, welche die Probleme schaffen. Wenn die Verursacher sozialer Kosten an der Problemlösung beteiligt werden, stellt dies ein finanzielles Feedback her, sodass die Schäden an ihre Entstehung zurückgebunden werden.

Das schafft einerseits eine starke Motivation, solche Praktiken zu vermeiden, und erhöht die Effizienz der Sozialpolitik durch einen Anreiz zur Prävention. Andererseits wird die Finanzierungsgrundlage sozialer Massnahmen und Institutionen ausgeweitet; das entlastet die Zivilgesellschaft und die öffentlichen Finanzen von einem Teil der Kosten. Zwar gibt es bereits vereinzelt Elemente, die dieser Logik folgen, beispielsweise die Franchisen oder die Kostenbeteiligung in der Krankenversicherung. Diese zielen aber einseitig auf die Patientinnen und Patienten ab, als ob man im Bereich der medizinischen Leistungen den «Konsumenten» die Verantwortung für eine Nachfrage zuschreiben könnte, die weitgehend von den Leistungserbringern selbst definiert wird.

PROBLEME SIND NICHT «NATURGEGEBEN»

Soziale Probleme verlangen reparierende Interventionen. Diese werden von Institutionen erbracht, die letztlich von den Steuerzahlern sowie den Klientinnen und Klienten bezahlt werden. Solche Probleme entstehen nicht diffus und anonym aus einem unfassbaren gesellschaftlichen Zusammenhang, sondern haben konkrete Ursachen. Das ist beispielsweise für einen grossen Teil der immer häufiger diagnostizierten psychosomatischen Erkrankungen der Fall. Noch deutlicher trifft es auf Berufskrankheiten und Berufsunfälle zu (in diesem Bereich tauchen allmählich punktuelle Anwendungen des Verursacherprinzips



Wenn die Arbeitskraft nicht mehr gefragt ist, können soziale Folgekosten entstehen. Die Verursacher dieser Kosten sind aufgefordert, ihren Teil beizusteuern und somit den Staatshaushalt zu entlasten.

Bild: Pixsil

auf, etwa in der SUVA, aber erst zögerlich und oft um den Preis langwieriger und kostspieliger Haftpflichtprozesse). Es gilt ebenfalls für individuelles Risikoverhalten (und die Produzenten, die es erleichtern) wie Alkoholkonsum (geschätzte soziale Kosten pro Jahr: 6,7 Milliarden Franken), Tabakkonsum (soziale Kosten: 10,7 Milliarden Franken) oder noch stärker für «physische» Probleme wie Ausstoss von Feinstaub. Es gilt schliesslich für eine Reihe anderer Beispiele, die oft verschlungene und schwer unterscheidbare Entstehungsbedingungen haben, wie Arbeitslosigkeit (geschätzte Kosten pro Entlassung: 46 000 Franken), Verkehrsunfälle, Burnout oder Abbau der Beschäftigungsfähigkeit durch das Älterwerden.

FAIRE AUFTEILUNG ZWISCHEN PRIVAT UND STAAT

Die Umorientierung der Finanzierung der Sozialpolitik soll nicht dazu führen, die ganze Last auf den privaten Sektor beziehungsweise die Wirtschaft umzulagern, das wäre ebenso unrealistisch wie ungerecht. Vielmehr soll damit eine ausgeglichene Kostenverteilung zwischen dem Sozialstaat und den die Risiken verursachenden Akteuren erreicht werden. Die Kosten jenes Teils der Probleme, der durch identifizierbare individuelle oder kollektive Akteure verursacht wird (Einzelpersonen, Unternehmen, Verwaltung), sollen nach dem Verursacherprinzip von diesen getragen werden. Der andere Teil hingegen, der nicht zurechenbar ist, wird von der Allgemeinheit nach den Prinzipien der kollektiven Verantwortung oder der Solidarität getragen.

Die praktische Umsetzung dieser Strategie wirft allerdings erstzunehmende Probleme auf. Verantwortungsträger zu identifizieren und eine für Kostenpflichtigkeit hinreichende Verantwortung festzustellen, fällt nicht immer leicht und ist für gewisse Situationen nicht möglich. Ein ausgewogenes und differenziertes Vorgehen ist daher nötig. Die Kausalketten vieler sozialer Probleme sind komplex und verknüpfen eine Mehrzahl von Fak-

toren. Das Hauptgewicht muss, wie in anderen Fällen juristischer Verantwortungszuweisung, auf der unmittelbaren Zurechnung eines Schadens an jene Handlung oder Massnahme liegen, die das Risiko hervorbringt. Die so erhobenen Beträge dürfen keine zusätzliche Abgabe werden, mit welcher der Staat «Schädigungsrechte» an jene verkauft, die sie sich leisten können. Vielmehr soll daraus ein Bonus-Malus-System geschaffen werden, das risikovermeidende Verhaltensweisen prämiert.

DIE MÜHE WIRD SICH LOHNEN

Hier stellt sich die Frage, ob bei einem solchen System nicht die Verursacherbelastung, soweit sie die Privatwirtschaft betrifft, einfach auf die Preise und damit auf die Konsumenten abgewälzt wird. Eine solche Überwälzung sollte nur in dem Masse stattfinden, als die Abnehmer keine Alternative haben (Extremfälle: Monopol, Drogenabhängigkeit). Genügend differenzierte Anwendungsregeln können derartige Situationen grösstenteils vermeiden.

Vor allem darf die zusätzliche Einführung des Verursacherprinzips nicht den Grundsatz der Solidarversicherung gegen soziale Risiken unterlaufen. Damit dies nicht geschieht, braucht es interdisziplinäre Problemanalysen, damit die Kostenverteilung begründet werden kann. Zudem basiert das System auf einem politischen Konsens, der sorgfältig aufgebaut werden muss. Das Ziel, die Sozialpolitik in Richtung eines menschlich gerechteren und wirtschaftlich effizienteren Funktionierens umzubauen, wird aber die dafür notwendige Mühe lohnen. ■

René Levy, Mitglied von «Kontrapunkt»

LITERATURTIPP

Esteban Piñeiro, Isidor Wallimann. Sozialpolitik anders denken. Haupt-Verlag, Bern 2004.

«KONTRAPUNKT»

Der Schweizer Rat für Wirtschafts- und Sozialpolitik «Kontrapunkt» ist ein politisch und wirtschaftlich unabhängiges Forum für eine langfristig tragfähige, sozialverantwortliche Entwicklung der Schweizer Wirtschaft. Ziel des Rats ist es, die öffentliche Diskussion über politische Themen durch wissenschaftliche, interdisziplinär erarbeitete Beiträge anzuregen und zu vertiefen. Der Autor René Levy ist Mitglied von «Kontrapunkt», seit 2006 ist er emeritierter Professor für Soziologie der Uni Lausanne.

Folgende Mitglieder von «Kontrapunkt» haben den Text mitunterzeichnet: Gabrielle Antille Gaillard, Universität Genf; Klaus Armingeon, Universität Bern; Beat Bürgenmeier, Universität Genf; Jean-Daniel Delley, Universität Genf; Peter Hablützel, Hablützel Consulting, Bern; Gret Haller, Universität Frankfurt am Main; Hanspeter Kriesi, Universität Zürich; Philippe Mastroradi, Universität St. Gallen; Hans-Balaz Peter, Universität Bern; Peter Tschopp, Universität Genf; Peter Ulrich, Universität St. Gallen; Mario von Cranach, Universität Bern; Karl Weber, Universität Bern; Daniel Wiener, MAS-Kulturmanager, Basel; Hans Würzler, ETH Zürich.

Weitere Infos: www.rat-kontrapunkt.ch